



Protokoll Nr. 24

Sitzung von Donnerstag, 3. Juni 1999, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Ruedi Hofer
Stephan Hügli
Urs Jaberg

Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Rosmarie Okle
Zimmermann
Bernhard Pulver
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeggsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Sven Baumann

Ruth Rauch
Hans Peter Riesen

Béatrice Stucki

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Claudia Omar

Traktanden

1.	Einbürgerungsgesuche vom 27. April 1999	80
2.	Erlacherhof (Junkerngasse 47/49): Universelle Gebäudeverkabelung; Kredit (Burri/Guggisberg)	59
3.	Motion Luzius Theiler (GPB): Unterbreitung einer Gesamtvorlage mit allen Massnahmen der Stadt zur Rettung des SCB (Frösch)	54
4.	Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Wohnen und Arbeiten in Bern; Steuervergünstigung als Starthilfe für neu in Bern domizilierte Firmen (Frösch)	83
5.	Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Kleemuseum (Neukomm)	72
6.	Interpellation Michael Burri (GFL): Leistungsabbau in der stationären Betagtenbetreuung (Begert)	77
7.	Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Geplante massive Gebührenerhöhung der Cablecom: Warum hat der Gemeinderat auf seine Mitspracherechte verzichtet? Wie gedenkt der Gemeinderat, die Interessen der Radio- und Fernsehkonsumentinnen und -konsumenten wahrzunehmen? (Baumgartner)	84
8.	Kleine Anfrage Annemarie Sancar (GB) / Michael Burri (GFL): Entzug der aufschiebenden Wirkung gerechtfertigt? (Wasserfallen)	66
9.	Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Was heisst Bürgernähe? Unsere sechs Quartierpolizeiwachen werden besser dotiert anstatt abgeschafft!; Prüfungsbericht (Wasserfallen)	--
10.	Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Genügend Notausgänge bei Tanz- und Trefflokalen unserer Jugendlichen im Falle eines Brandes oder anderer Notsituationen (Wasserfallen)	39
11.	Interpellation Annemarie Sancar (GB): DNA-Fingerprints und ihre „Besitzerinnen“ im Ungewissen (Wasserfallen)	61
12.	Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch will Standort Bern verlassen und der Bundeshauptstadt davonlaufen! (Wasserfallen)	18
13.	Interpellation Peter Bühler (SD): Scheinehen aus Finanzinteressen (Wasserfallen)	53
14.	Interpellation Fraktion SP (René Zimmermann): Wo bleibt der Sparwille bei der Polizeidirektion? (Wasserfallen)	78
15.	Interpellation Mario Marti (JF): Skinheads in der Stadt Bern: Welche nachrichtendienstlichen Konsequenzen zieht die Stadtpolizei? (Wasserfallen)	73

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ursula Hirt, Stadträtin seit 17. August 1989, tritt per 4. Juni 1999 aus dem Rat zurück. Der Vorsitzende dankt der Zurücktretenden für die geleistete Arbeit und wünscht ihr weiterhin alles Gute, vor allem für die Weiterbildung.

Ordentliche Traktanden

1 Einbürgerungsgesuche vom 27. April 1999

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	60
Eingelangte Stimmzettel	60
Davon leer oder ungültig	1
In Berechnung fallende Stimmzettel	59

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Erlacherhof (Junkerngasse 47/49): Universelle Gebäudeverkabelung; Kredit

Antrag Nr. 59

1. Das Projekt für die universelle Gebäudeverkabelung im Erlacherhof (Junkerngasse 47 / 49) wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 464 800.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 102.503.xxxx, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Für die GPK spricht *Michael Burri* (GFL): Bekanntlich sind zahlreiche technische Erfindungen, welche uns heute zugute kommen, einiges jünger als der Erlacherhof. Bei diesem Kreditantrag geht es darum, dass der Erlacherhof im nächsten Jahrhundert in einer Art und Weise benützt werden kann, wie es zeitgemäss sein sollte. Bereits vor knapp 10 Jahren wurde eine erste behelfsmässige Verkabelung ausgeführt. Damals wurden 30 Arbeitsplätze ausgerüstet, der heutige Stand ist bei 55 Arbeitsplätzen. Die Kabelkanäle sind voll belegt, zusätzliche neue Kabel lassen sich nicht einziehen. Beispielsweise läuft ein Hauptkabel durch den Garten des Erlacherhofs, was nicht unbedingt ideal ist, wenn wir an Naturereignisse, wie das gestrige Gewitter, denken. Gegenüber Ende der 80-iger Jahre hat sich zudem im Informationsbereich sehr viel verändert. Internet war damals noch überhaupt kein Thema. Wie ihr aus dem Vortrag ersehen könnt, ist auch die Rede von einer Ausrüstung mit Hinblick auf die digitale Telefonie. Wir haben schon bei früheren Vorlagen über universelle Gebäude-

verkabelungen diskutiert, die waren allerdings in der Regel in einem Gesamtrenovationskredit eingerechnet. Beim Erlacherhof handelt es sich sogar um eines der letzten derartigen Projekte, bei dem ein ganzes Haus oder eine Liegenschaft universell verkabelt werden soll. Im November 1995 hat der Stadtrat ein Geschäft, kostenmässig ungefähr in der gleichen Grössenordnung, gutgeheissen, bei dem ein Kommunikationsring für die ganze Stadt eingerichtet wurde, welcher über 3 Zentralen miteinander verbunden ist. Hier handelt es sich nun um die Verkabelung dieses einen Gebäudes, welches dem Kommunikationsring angeschlossen und wahrscheinlich das wichtigste Gebäude ist. Es handelt sich hier um die Schalt- und Nervenzentrale der ganzen Stadtverwaltung. Die Kosten erscheinen uns auf den ersten Blick als sehr hoch, dies hat beispielsweise auch in unserer Fraktion zu Bemerkungen Anlass gegeben. Es gibt allerdings zwei Dinge zu bedenken - die gesamte Entwicklung in den letzten Jahren auf diesem Gebiet, sowie die historische Bausubstanz -. Hier besteht nicht die Möglichkeit Kabel durchzuziehen, wie dies bei modernen Verwaltungsgebäuden der Fall ist. Der Hauptposten mit über der Hälfte des Betrags, Fr. 280 000.00, ist für die Elektroanlagen bestimmt. Ich konnte amüsiert feststellen, dass man dies bereits im gestrigen Stadtanzeiger ausgeschrieben hat, offenbar ist man seitens des Gemeinderats und der Verwaltung optimistisch, dass der Kredit heute genehmigt wird. Ich muss noch ein paar Worte zur Finanzierung verlieren, welche nicht im Vortrag aufgeführt wurde. Das Geschäft ist in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) nicht vorgesehen. Man wird diesen Kredit zulasten von 3 anderen Vorhaben freispielen und zwar betrifft dies zu je Fr. 200 000.00 die Sammlung des systematischen Stadtrechts sowie, man höre und staune, einen Beitrag, der die Stadt Bern für die Durchführung einer Feier zur Jahrtausendwende vorgesehen hat. Den Restbetrag von Fr. 84 800.00 entnimmt man dem budgetierten Betrag Ausbau und Ersatz des Server-Parks. Zu den 3 Kompensationsposten kann ich folgendes mitteilen: Zur systematischen Sammlung des Stadtrechts: Dies dürfte Kollege Luzius Theiler interessieren, er hat vor rund einem Jahr hier eine Motion eingereicht – "Rasche Fertigstellung und technisch zeitgemässe Publikation der städtischen Rechtssammlung" – er hat kritisiert, dass die vom Gemeinderat angezielte Lösung von Informatisierung des städtischen Rechts eine Luxusvariante sei. Die Motion haben wir damals recht deutlich abgelehnt, ich kann jetzt aber festhalten, dass der Gemeinderat der Kritik zumindest indirekt gefolgt ist und jetzt auf eine günstigere Lösung gestossen ist. Das städtische Recht sollte bis im Sommer auf Intranet der Stadtverwaltung zur Verfügung sein, aufs Internet sollte es irgend einmal im nächsten Jahr geladen werden, man wartet hier offenbar, dass man es zeitgleich mit dem Kanton machen kann. Zum zweiten Kompensationspunkt: Heinz Rub hat eine kleine Anfrage betr. Feier zur Jahrtausendwende gemacht, welche hier am 11. März 99 beantwortet wurde. Entgegen den damaligen Worten des Stadtpräsidenten ist man offenbar gleichwohl daran, nicht nur etwas zu planen, sondern auch selber etwas finanziell vorzusehen und jetzt kommt man wieder davon ab und sucht nach Alternativen, um die Feier via Sponsoring gleichwohl kostendeckend durchführen zu können. Damals wurde uns versprochen, darüber noch detaillierte Auskünfte zu geben. Schliesslich noch zum letzten Kompensationsposten, Ausbau und Ersatz des Server-Parks. Die Informatikdienste müssen jeweils über einen Zeitraum von 5 – 7 Jahren planen, welche Geräte sie anschaffen wollen. Dies ist ein sehr schwieriges Unterfangen, um sagen zu können, welche Geräte zu welchem Preis gekauft werden müssen. Es scheint mir hier naheliegend, dass günstigere Einkäufe getätigt werden konnten und somit ein gewisser Betrag eingespart wurde und nun für die Verkabelung gebraucht werden kann. Abgesehen von der Finanzierung hat das Geschäft in der GPK kaum Anlass zu grosser Diskussion gegeben. Die Kommission empfiehlt dem Rat das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) meldet, dass sich die Fraktion an der Aufteilung der Kosten gestört hat, weil diese nicht in der Vorlage aufgeführt worden sind. Es gibt im Rat Parteien, die nicht in der GPK vertreten sind und dies hier zum ersten Mal hören. Wir wünschen oder verlangen vom Gemeinderat, dass in Zukunft transparent dargestellt wird, wie die Finanzierung der einzelnen Geschäfte stattfindet, damit dies für alle Stadtratsmitglieder ersichtlich ist. Wir

stimmen dem Geschäft ohne Begeisterung zu, weil das Geld nicht vorhanden ist. Wir finden es falsch, wenn Kässeli geplündert werden, dies ist der Beginn des Endes. In diesem Zusammenhang interessiert uns, wieviel Geld noch für die Feier zur Jahrtausendwende vorhanden ist. Unsere Fraktion stört weiter, dass EDV-Anlagen während 33 Jahren abgeschrieben werden. Alle Anwesenden wissen, wenn man einen PC kauft und das Geschäft verlässt, dieser schon veraltet ist. Wenn wir dem Kredit heute zustimmen, nehme ich an, dass die Verkabelung in 33 Jahren nicht mehr benötigt wird und diese immer noch abgeschrieben wird. Die SVP-Fraktion verlangt vom Gemeinderat, die ganze Anlage in 5 Jahren abzuschreiben, wie dies in der Privatwirtschaft die Regel ist. Zusammenfassend können wir sagen, wir sehen die Notwendigkeit dieser neuen Verkabelung ein, die Begeisterung zur Zustimmung ist nicht vorhanden, weil Geld gebraucht wird, das für andere Auslagen zweckgebunden war. Wir bitten die Anwesenden, wenn in Zukunft solche Geschäfte vorgelegt werden, wo die Transparenz bezüglich Finanzierung fehlt, die Vorlagen abzulehnen oder zurückzuweisen, bis darin alles ersichtlich ist.

Urs Jaberg (FDP) teilt mit, dass die universelle Gebäudeverkabelung in der Fraktion ebenfalls Anlass zur Diskussion gegeben hat, allerdings aus einem anderen Grund als von bisher gehörtem. Unsere Begründung hat mit "Wohnen in Bern" zu tun. Wir haben uns gefragt, ob es richtig sei, dass jetzt in einem Nebengebäude des Erlacherhofs, welches sich eigentlich ausgezeichnet zum Wohnen eignen würde, eine solch aufwendige Investition gemacht wird und damit die Nutzung für die nächste Zeit zementiert. Nach sorgfältiger Güterabwägung sind wir gleichwohl zur Auffassung gekommen, es sei noch vertretbar wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zum Erlacherhof. Trotzdem erlauben wir uns, an den Gemeinderat nochmals dringend den Appell zu richten, "Wohnen in Bern", insbesondere unseren Vorstoss zu diesem Thema, ernst zu nehmen und bei jeder Gelegenheit wirklich zu prüfen, ob die Gebäude tatsächlich noch für die Verwaltung weiterverwendet werden müssen.

Der Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem Sprecher der GPK für die Vorstellung der Vorlage und Antrag auf Zustimmung. Es ist wichtig, dass auch die Leitungen als Komponente von EDV-Anlagen leistungsfähig sind und zwar in dem Sinn, dass man auch die Leistungen der EDV-Geräte ausnutzen kann. Bei den Leitungen im Erlacherhof hat sich gezeigt, dass diese im Laufe der Zeit sehr störungsanfällig geworden sind und sich immer wieder "Abstürze" ereignen, der letzte datiert vom 1. Juni 1999. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass man diese störungsanfälligen Leitungen ersetzen wird. Zu den Voten von Beat Schori kann ich sagen, dass wir die Transparenz der Geschäfte darstellen und aufzeigen, woher wir das Geld nehmen und wieviel es kostet. Es ist nicht so, dass wegen dieser Verkabelung Kässeli geplündert werden. Zum Teil müssen Projekte vorgezogen werden, weil etwas defekt ist oder sofort ersetzt werden muss, dafür können Ausführungen anderer Projekte zeitlich verschoben werden. Dies ist auch hier passiert, es wurde festgestellt, dass die Verkabelung dringend notwendig ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, das Geld aus den bereits erwähnten Posten zu entnehmen. Zu den Abschreibungszeiten kann ich folgende Bemerkungen abgeben: Es handelt sich hier nicht um eigentliche EDV-Anlagen, sondern um Bauarbeiten und Installationen, dort gilt die Abschreibungspraxis von 10 Jahren. Ich werde dafür kämpfen, dass wir die Bauinvestitionen auf eine längere Zeit hin abschreiben können, weil sie auch länger halten. Dies würde uns gestatten, dass mehr Geld zur Verfügung stehen würde und hier nicht Budget-Posten durch Abschreibungen blockiert werden. Bei eigentlichen EDV-Geräten wie PC's, Drucker usw. ist die Abschreibungszeit kürzer, sie beträgt im Schnitt 3 Jahre, für aufwendigere EDV-Systeme wie Server usw. ist sie zwischen 5 und 10 Jahre. Hier tragen wir den privatwirtschaftlichen Grundsätzen der Abschreibungen Rechnung. Ich hätte lieber eine noch flexiblere Abschreibungspraxis, dass wir in schlechten Jahren weniger, dafür in guten Jahren mehr abschreiben könnten. Zu den Worten von Urs Jaberg betreffend Junkerngasse 49 muss ich sagen, dass wir im Moment diese Liegenschaft benötigen, die Präsidialdirektion hat dort einen Teil ihrer Büros untergebracht und auch diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind auf die neue Verkabelung angewiesen. Die Liegenschaften 47 und 49 sind mit Durchgängen miteinander verbunden und eine Wohnnutzung wäre im Moment nur mit sehr grossem Aufwand möglich. Der Gemeinde-

rat befolgt den Grundsatz, dass möglichst Büros in Wohnraum umgewandelt werden, momentan ist das Morlothaus in dieser Phase. Ich bitte den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen.

Michael Burri (GFL) hat noch zwei kleine Bemerkungen anzubringen. Der letzte "Absturz" ist offenbar erst heute Nachmittag passiert, dies wurde mir soeben von der Stadtschreiberin mitgeteilt. Was ich auch noch nachtragen möchte, ist etwas in eigener Sache. Bekanntlich ist der Dokumentationsraum für uns Stadträtinnen und Stadträte vom "Muff-Stübli" verlegt worden, dieser befindet sich nun beim Eingang Nr. 49. Ab Herbst sollte jedes Stadtratsmitglied einen Batch erhalten und kann danach unabhängig der Öffnungszeiten des Erlacherhofs, auch an Wochenenden und spät abends, in diesem Raum fleissig Unterlagen studieren.

Beat Schori (SVP) bedauert, dass er noch einmal das Wort ergreifen muss. Meiner Meinung nach und die der Fraktion ist im Geschäft nicht transparent dargestellt, woher die Gelder kommen. Zwar haben die GPK-Mitglieder dies aus einem Brief entnehmen können, die Stadtratsmitglieder, welche keinen Zugang zu einem GPK-Mitglied haben, konnten dies nicht lesen. Andererseits haben wir gerne gehört, dass die Abschreibungsdauer anders gehandhabt wird, als im Vortrag geschrieben. Wir nehmen dies so zur Kenntnis und bitten, dass die Geschäfte in Zukunft für alle transparent dargestellt werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit mit 61 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen zu.

3 Motion Luzius Theiler (GPB): Unterbreitung einer Gesamtvorlage mit allen Massnahmen der Stadt zur Rettung des SCB

Antrag Nr. 54

Nach jahrelanger Misswirtschaft steht der SCB vor dem Konkurs. Die soziale Bedeutung des Eishockeys in der Bundesstadt lässt ein begrenztes Engagement der Stadt zur Rettung des Klubs durchaus diskutieren.

In einer Zeit, wo bei anderen sozial ebenso wichtigen Institutionen gespart wird (gerade eben musste das traditionsreiche "Theater 1230" deswegen schliessen), muss die Unterstützung des SCB in Kenntnis der Höhe der Verpflichtungen sowie der personellen und vereinspolitischen Konsequenzen politisch diskutiert werden können. Eine Umgehung der Finanzkompetenzen des Stadtrates durch Erwerb der "VIP-Tribüne" über eine Aktiengesellschaft mit städtischer Mehrheitsbeteiligung oder mittels rechtlich fragwürdiger Reduktion der Billettsteuern würde die bisherige "Söihäfel-Söidecheli-Politik" ("Facts"), welche zum Debakel geführt hat, nur fortsetzen.

Zudem muss vertraglich sichergestellt werden, dass die Stadt nicht nur in schlechten Zeiten zahlen darf, sondern in hoffentlich künftig wieder erfolgreichen Zeiten am Gewinn der SCB AG beteiligt sein wird, und dass der SCB nicht mehr wie bisher nach gelinde gesagt halbseitigen, sondern nach transparenten und öffentlich kontrollierbaren Grundsätzen geleitet wird. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat in diesem Sinne raschmöglichst eine Gesamtvorlage mit allen Massnahmen der Stadt zur Rettung des SCB zu unterbreiten.

Bern, 23. April 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Ansicht des Motionärs, dass sich ein begrenztes Engagement der Stadt zur Rettung des Schlittschuhclubs Bern (SCB) diskutieren lässt. Er hat denn auch eine Beteiligung von Fr. 150 000.00 am Aktienkapital der SCB Eishockey AG beschlossen, wobei jedoch auch Auflagen gemacht worden sind, insbesondere diejenige, dass der SCB die Lizenz für die Saison 1998/99 erhält.

Eine rechtlich nicht statthafte Reduktion der Billettsteuern stand dabei nie zur Diskussion; mit der geforderten und abgeschlossenen Abzahlungsvereinbarung wurde vielmehr erreicht, dass sämtliche Ausstände beglichen und neue Billettsteuern laufend bezahlt werden. Nachdem diese Vereinbarung in der Zwischenzeit bezüglich Ausstände doch nicht eingehalten worden ist, wurde eine Strafklage wegen Veruntreuung gegen den für die Saison 1997/98 verantwortlichen SCB-Vereinsvorstand eingereicht.

Mit der Beteiligung an der SCB Eishockey AG hat sich die Stadt eine Gewinnbeteiligung bei künftig erfolgreicheren SCB-Zeiten wie alle Aktionärinnen und Aktionäre gesichert. Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft wird über eine jeweilige Dividendenausschüttung beschliessen, wenn dies das Jahresergebnis gestattet.

Eine Umgehung der Finanzkompetenzen des Stadtrates ist durch die käufliche Übernahme der Miet- und Untermietrechte an der VIP-Tribüne durch die Berner Ausstellungszentrum AG (BAZ), an der die Stadt ein Aktienkapital von 52,4 % hält, nicht erfolgt. Für die entsprechenden Verhandlungen und Beschlüsse war allein der Verwaltungsrat dieser Gesellschaft zuständig.

Der Gemeinderat hat in der Folge der BAZ auf ihrem Immobilienbesitz (Ausstellungsräumlichkeiten, Dach), also nicht auf der VIP-Tribüne selbst, eine grundpfandgesicherte 1. Hypothek von 2 Millionen Franken zu marktüblichen Bedingungen gewährt. Die Gewährung von grundpfandgesicherten 1. Hypotheken fällt als sichere Anlage in die abschliessende Kompetenz des Gemeinderates, weshalb dem Stadtrat keine Vorlage unterbreitet werden musste. Nach den erfolgten Abklärungen ist eine Gesamtvorlage nicht erforderlich; im übrigen sind keine weiteren Finanzhilfen an den SCB vorgesehen, die eine Gesamtvorlage nötig machen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Der Motionär *Luzius Theiler* (GPB): Man hat viel gelesen, was rund um den SCB passiert ist, meist handelte es sich nicht um Sport, wir wissen leider nicht, wie es endet. Die Stadt und andere öffentliche Institutionen haben beträchtliche Geldbeträge verloren und wir wissen, dass ein Wirr-Warr besteht und niemand weiss, wie dies zu entwirren ist. Ich bin von der Antwort auf meine Motion enttäuscht, sie ist kurz, dürrig und die Motion wird zur Ablehnung beantragt. Die Motion will nichts anderes, als Transparenz, klare rechtliche Grundlagen, keine Umgehung des Stadtrats wenn sich die Stadt wieder in einer solchen Art engagiert. In meinen folgenden Ausführungen werde ich viel zitieren. Ich finde es notwendig, dass gewisse Informationen aus dem Gutachten von Frau Fürsprecherin Dr. Gukelberger, welches im Rahmen einer Administrativuntersuchung von der Stadt in Auftrag gegeben worden ist, weitergegeben werden. Die Schlussfolgerung dieses Gutachtens ist die beste Begründung, weshalb meine Motion nicht einfach abgelehnt werden soll. Ihr erinnert euch sicher an die Vorstösse vor einem Jahr, hauptsächlich an meine Dringliche Interpellation, welche hier am 4.6.1998 behandelt wurde. Betreffend Kauf der sogenannten VIP-Tribüne für 3 Millionen Franken hat die Finanzdirektorin damals gesagt, der Kauf sei in Ordnung, die Tribüne habe dem SCB gehört, es sei ein sogenannter Fahrnisbau, der jetzt für den obgenannten Betrag den Besitz gewechselt habe. Das Gutachten beantwortet die Frage völlig anders. Es weist mir ausführlich aus, dass die VIP-Tribüne kein Fahrnisbau ist, sondern ein Bestandteil des Stadions. Frau Gukelberger hat nachgewiesen, die Tribüne habe schon immer der Stadt gehört, weil die Stadt Besitzerin des Stadions ist, folglich konnte man die Tribüne nicht der Stadt verkaufen. Ich zitiere: "Der SCB hat mit diesem Vertrag etwas verkauft, dessen Eigentümer nicht er war und worüber er demzufolge auch nicht wie ein Eigentümer verfügen konnte. Daraus ergibt sich, dass sich der SCB aus diesem Kaufvertrag, im Umfang des Kaufpreises, ungerechtfertigt bereichert, also 3 Millionen Franken der BAZ wieder schuldig ist". Nach der Unterzeichnung des Kaufvertrags hat der SCB für die Gründung der SCB AG die VIP-Tribüne als sogenannte Sacheinlage zur Verfügung gestellt. Dazu schreibt Frau Gukelberger: - "Die Gründung der SCB Eishockey AG ist, wie hiervor aufgezeigt, nicht in rechtsgültiger Weise erfolgt. Die daraus folgenden Konsequenzen bedürfen hier, weil im

vorliegenden Verfahren nicht berührend, keiner näheren Erläuterung. Hier sei einzig festgehalten, dass aus Gründen des Gläubigerschutzes gerade Sacheinlagegründungen von Aktiengesellschaften strengsten Formvorschriften unterliegen und die bei Fehlerhaftigkeit durch keine Konversion gerettet werden können" -. Im weiteren werden die Notare gerügt, weil sie alle Verträge unterschrieben haben, welche gar nicht rechtsgültig sind. Als man bemerkt hat, dass der Verkauf nicht rechtsgültig ist, hat man ihn in ein sogenanntes Mietverhältnis konvertiert, d.h. die Stadt mietet nun die VIP-Tribüne, und zwar für die genannten 3 Millionen Franken, welche sie für den Kauf bezahlt hat. Weiteres Zitat aus dem Gutachten – "Ob dieser Preis reell ist, kann die Leiterin der Untersuchung nicht beurteilen". – Wenn nun in der Antwort des Gemeinderats steht, es sei alles mit besten Dingen zugegangen, der Verwaltungsrat der BAZ habe dies beschlossen und das Ganze sei durch ein Grundpfand gesichert, dann muss ich sagen, dies ist eine politische Hypothek, denn das Pfand lautet auf das Dach und auf den durch die neue Ausstellungshalle stark entwerteten Ausstellungsräumen. Man muss sich vorstellen, es wird jetzt ein Inserat gemacht mit dem Inhalt: Zu verkaufen das Dach des Allmendstadions. Da bleibt nur übrig, dass die Stadt dies auch noch kauft, wenn die BAZ zahlungsunfähig wird. Die Hypothek ist kein sicheres Geschäft, sondern sie beinhaltet eine Eventualverpflichtung, dass die Stadt später auch noch das Dach kauft. Damit ist dies keine mündelsichere Anlage, sondern die Angelegenheit hätte zweifellos dem Stadtrat unterbreitet werden müssen. Ich lese nun noch die Schlussbemerkungen des Gutachtens vor, es ist kein politisches Plädoyer, sondern eine kühle, nüchterne Bilanz einer Juristin. – "Es ist sicher zutreffend, die Rettung des SCB in erster Linie als wirtschaftliche Angelegenheit zu betrachten. Wirtschaftliche Massnahmen, vor allem Investitionen, die ins Auge gehen, sofern sie nicht in der angenommenen Art und Weise sich auswirken, sollten koordiniert und auf einem klaren, juristischen Fundament getroffen werden. Eine reelle, juristische Supervision muss sich nicht geschäftsverhindernd auswirken, wenn sie es dennoch tut, müsste es daran liegen, dass das betreffende Geschäft, so wie es vorgesehen ist, rechtsgültig gar nicht abgewickelt werden kann. Der Zeitfaktor spielt bei Projekten, wie dem hier vorliegenden, ebenfalls eine massgebliche Rolle, in dem der Zeitdruck als permanente Erklärung und Entschuldigung für rasche und damit wenig überlegte Massnahmen dient. Anschliessende juristische Aufräumarbeit verzögert jede Sache jedoch ungleich stärker, als eine rechtzeitige Abklärung und eine entsprechende juristische Standfestigkeit in time tun würden, ganz abgesehen davon, dass Aufräumarbeit unerwünschte und unter Umständen erhebliche Kosten verursachen kann". Das Gutachten zeigt, dass in Zukunft transparent und auf einem gesicherten juristischen Fundament vorgegangen werden muss. Ich sehe ein, dass die Motion ein bisschen rückwärts gerichtet ist und bin bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln. Bekanntlich soll im Jahr 2005 hier die Eishockey-WM stattfinden. Dies bedingt zweifellos wieder finanzielle und bauliche Investitionen, wenn man konkurrenzfähig sein will. Welchen Sinn hat ein Gutachten, wenn man dieses in die Schublade legt und zur Tagesordnung übergeht? In diesem Sinn bitte ich die Anwesenden, meine Motion als Postulat anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Peter Linder (SVP) spricht für die SVP-Fraktion: Wir von der Fraktion haben noch zwei Fragen an den Gemeinderat. Was passiert, wenn die neue SCB AG Konkurs macht und eventuell für eine fahrlässige Handlung haftbar gemacht wird? Ist der Zins für die 2 Millionen Franken gewährleistet und bezahlt worden oder verläuft es gleich wie mit der Billettsteuer? Der Motion werden wir nicht zustimmen.

Edith Olibet (SP) gibt bekannt, dass die Fraktion den Ärger von Luzius Theiler über die Art und Weise des finanziellen Engagement der Stadt Bern zur Rettung des SCB teilt. Um einer politischen Diskussion auszuweichen, ist einmal mehr das Vehikel einer Aktiengesellschaft gewählt worden. Damit konnte man die Finanzkompetenzen des Stadtrats und eine öffentliche Diskussion um das finanzielle Engagement, welches weite und breite Wellen in der Presse geschlagen hat, umgehen. Der Stadtrat wurde klassisch ausgebremst. Dieses Muster kommt der SP-Fraktion sehr bekannt vor. Das Engagement der Einstellhalle AG der Innen-

stadt zur Finanzierung der Einstellhalle Wankdorf lässt grüssen, es ist genau gleich verlaufen. Wir haben schon damals dieses Vorgehen nicht goutiert. Wenn wir im 4. Abschnitt der Antwort des Gemeinderats lesen, für die Verhandlungen und Beschlüsse für die käufliche Übernahme der VIP-Tribüne sei alleine der Verwaltungsrat der BAZ AG zuständig, dann fragen wir uns, wem eigentlich die 52,4 % Aktienkapital der BAZ gehören. So leicht kann sich der Gemeinderat nicht verstecken. Gerne hätten wir heute Abend Auskunft über die Namen der Stadtvertretungen im Verwaltungsrat der BAZ. Offenbar haben die delegierten Personen jede Freiheit, sie vertreten ihre persönlichen Interessen und können nach eigenem Gutdünken schalten und walten. Nicht zum ersten Mal fordert die SP-Fraktion eine klare Mandatierung der Stadtvertretungen in Aktiengesellschaften. Für unsere Fraktion ist dieses Beispiel ein weiterer Beweis, in Sachen Verselbständigungen mehr als zurückhaltend zu sein und eben auch zu bleiben. Uns sind und bleiben die demokratische Einflussnahme, die Kontrolle, Transparenz und die öffentliche Diskussion über den Einsatz von öffentlichen Geldern sehr wichtig. Trotz all diesen Bemerkungen sehen wir keine Möglichkeit, die prospektive Motion oder das prospektive Postulat zu unterstützen. Das heisst aber auf gar keinen Fall, dass wir mit dem bisher gewählten Vorgehen, mit Ausnahme der Strafanzeige gegen den Vorstand des SCB betr. Billettsteuer-Ausständen, einverstanden sind. Um unseren Protest dagegen auszudrücken, werden sich praktisch alle Mitglieder der SP-Fraktion der Stimme enthalten, einzelne lehnen das Postulat ab.

Einzelvoten

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist klar, dass letztes Jahr, als man den SCB unterstützen musste, nicht ganz alles mit sauberen Dingen zu- und hergegangen ist, andererseits bestand die Tatsache, dass der SCB in grosser Not war und die Stadt schnell handeln musste. Die Stossrichtung der Stadt, schnell etwas für den SCB zu machen, finde ich richtig. Der Breitensport ist für die Stadt Bern sehr wichtig. Ebenso wichtig sind für die Stadt die Profisportvereine, dazu gehören der SCB und die Young Boys. Der Vorstoss von Luzius Theiler hat von mir aus gesehen die falsche Richtung. Man macht sich etwas vor, eine Gesamtvorlage kann nie präsentiert werden, weil man nicht weiss, wie es mit den Klubs weitergeht, dies kann sich von Saison zu Saison ändern. Einerseits haben die Klubs durch Fernsehübertragungen grosse Einnahmen, dann muss die Stadt überhaupt nicht helfen, andererseits geht es den Klubs finanziell schlecht, dann brauchen sie innert kürzester Zeit Geld. Ich glaube, die Vorlage, welche Luzius Theiler verlangt, wäre Augenwischerei, man würde sich etwas vormachen. Die Notsituationen können nicht abstrakt geregelt werden, bevor sie eintreten. Klar hingegen ist, dass betreffend Finanzierung zwischen der Stadt und dem SCB usw. noch vieles offen, unklar und verwischt ist. Hierzu müssen Fragen beantwortet werden. In diesem Zusammenhang will ich auf die Interpellation von Michael Burri hinweisen, bei welcher diese Fragen gestellt wurden. Es ist wichtig, dass man diese klar beantwortet und die entsprechenden Schlüsse daraus zieht. Sollte wieder einmal ein Sportverein in einer Notsituation stecken, sollte dann richtig, recht und sauber gehandelt werden. Wir kommen nicht darum herum, wie bei anderen Situationen, situativ zu handeln und ich hoffe, dass es die Stadt weiterhin tun wird.

Dieser Sportverein bedeutet *Peter Sigerist (GB)* viel, deshalb hat er aus seinem eigenen Portemonnaie etwas dazu beigetragen, damit die Bedrohung des Klubs abgewendet werden kann. Wir wissen aber, wie es bei den Young Boys auch der Fall gewesen ist, dass der Appell an die Öffentlichkeit und an die Bevölkerung nicht ausgereicht hat. Wenn es um solch hohe Summen geht, welche die Spitzenklubs heute brauchen um europäisches Niveau halten zu können, dann braucht es eben die Beteiligung von Sponsoren und der Wirtschaft. Mir scheint es richtig, dass es hier eine klare Trennung zwischen dem Engagement der Wirtschaft für Spitzenklubs auf europäischem Niveau und der Unterstützung der öffentlichen Hand an den Breitensport gibt. Wir haben genau vor einem Jahr hier eine ausführliche und ausgiebige Diskussion über den SCB geführt. Der Rat tut nicht gut daran, sich immer wieder zu den gleichen Themen zu wiederholen. Wir unterstützen das Postulat im Sinn, wie auch

die hängige Interpellation von Michael Burri, dass Fragen effektiv beantwortet werden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn uns ein Postulatsbericht vorgelegt würde.

Die Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Wir haben bereits vor einem Jahr hier über diese Situation gesprochen, eine Pressekonferenz wurde abgehalten, dort wurde aufgezeigt, was alles im Breitensport passiert, wie die Unterstützungen sind, wie die ganze Absicht mit der VIP-Tribüne läuft. Im Anschluss daran hat der Gemeinderat angeregt, man müsse noch einmal überprüfen, ob alles rechtlich richtig gelaufen sei. Daraufhin wurde das Gutachten von Frau Gukelberger erstellt, welches nun Luzius Theiler ausgehändigt wurde. Im Januar oder Februar dieses Jahres wurde das Gutachten der Presse vorgestellt. Die recht komplizierten Verhältnisse wurden von der Stadtschreiberin erläutert in Anwesenheit des Stadtpräsidenten und mir. Der Gemeinderat hat klar festgelegt, dass versucht werden soll, die Besitzesverhältnisse möglichst zu vereinfachen und auch diese Arbeiten supervisorisch begleitet werden sollen. Konkret geht es darum, dass aufgrund des Rückzugs der BEA aus den hinteren Ausstellungsräumen in einem Jahr, die Stadt, weil mit 51 % daran beteiligt, resp. die BAZ ca. Fr. 600 000.00 an Miete verlieren werden. Wir sind nun in Verhandlung, ob wir nicht die Besitzesverhältnisse in einer neuen Runde vereinfachen können, weil auch die BEA eingesehen hat, dass sie in einem gewissen Sinn gleichwohl auf einen Teil dieser Räumlichkeiten angewiesen ist, was uns gar nicht ungelegen kommt. Für andere Nutzungen wären grosse Umbaumassnahmen nötig, es wäre schwierig, Investorinnen und Investoren zu finden. Das ganze Stadion ist 2 Millionen Franken wert, zudem ist die Anlage für 4 Mio Franken an die Störfallverordnung anzupassen, somit war dies für uns ein ganz simpler Sanierungsfall. Die rechtlichen Verhältnisse wurden abgeklärt, die BAZ ihrerseits hat ihre rechtliche Verantwortung in diesen Verträgen wahrgenommen. Zur Beantwortung der Frage, ob der Zins auch wirklich bezahlt wird, muss ich sagen, dass ich dies nicht nachgefragt habe, die BAZ muss dies prüfen, ich nehme kaum an, dass das nicht erfolgt ist. Die BAZ AG ist natürlich immer ein Streitpunkt. Wir haben den politischen Weg über die BAZ gewählt, wir wollten nicht, dass der SCB zusammenfällt und das Stadion mit der Störfallverordnung an uns übergeht. Wir haben damit ein gewisses Risiko mitgetragen. Fürs Gutachten von Frau Gukelberger haben wir heute die Rechnung erhalten, sie beläuft sich auf Fr. 22 500.00 inkl. Mehrwertsteuer. Im weiteren konnten Sie in der Zeitung lesen, dass die Nachlassstundung unter den Gläubigern offenbar zustande gekommen ist, nun ist noch die Frage, ob der Richter diese auch gutheisst, das wären für uns Fr. 322 305.15 fällige Billettsteuern, die Nachlassdividende betrüge zwischen 8,1 und 9,8 %. Wir haben diesem Nachlass nicht zugestimmt, das sind für uns Steuergelder. Was passiert, wenn der neue SCB Konkurs macht? Die soziale Bedeutung des Eishockeys in der Bundesstadt lässt ein begrenztes Engagement der Stadt zur Rettung des Clubs durchaus diskutieren. Der Gemeinderat hat es als begrenztes Engagement betrachtet, indem er der neuen AG Fr. 150 000.00 Aktienkapital gezeichnet hat. Wir können, falls die AG einen schlechten Fortgang hat, Aktienkapital verlieren, wenn es gut läuft, können wir teilhaben an den höheren Dividenden. Der Gemeinderat bleibt bei seiner Meinung und beantragt, die Motion abzulehnen, zu einem eventuellen Postulat kann ich nicht weiter Stellung nehmen. Ich stelle mir vor, dass wir mit einem Postulat prospektiv nicht viel mehr aussagen können, weil wir den SCB auch nicht weiter unterstützen, das haben wir dokumentiert, indem wir klar einen Schnitt mit der Strafanzeige gemacht haben. In der AG haben wir die Finanzkompetenzgrenze des Gemeinderats mit Fr. 150 000.00 ausgereizt. Wenn die neue Gemeindeordnung rechtskräftig ist, werden wir kaum als erstes das Aktienkapital erhöhen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 14 Ja, 34 Nein und 23 Enthaltungen abgelehnt.

4 Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Wohnen und Arbeiten in Bern; Steuervergünstigung als Starthilfe für neu in Bern domizilierte Firmen

Antrag Nr. 83

In den vergangenen Jahren haben verschiedentlich namhafte Firmen die Stadt Bern verlassen. In letzter Zeit hat sich dieser negative Trend noch verstärkt. Zudem verliert die Stadt laufend Einwohner. Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bereits unter 128 000. Dementsprechend ist das Steueraufkommen rückläufig.

Hier gilt es Gegensteuer zu geben. Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, inwiefern zum Beispiel unter anderen Massnahmen, auch mittels Steuervergünstigungen im Sinne von Starthilfen vermehrt Firmen für Bern gewonnen werden könnten. Beispielsweise stellen wir uns vor, dass neugegründete Unternehmen, welche als ihren Geschäftssitz die Stadt Bern wählen, während der ersten zwei bis drei Jahren ein zusätzlicher pauschaler Abzug auf der Steuerrechnung der Gemeinde gewährt werden könnte.

Dies würde als positives Signal verstanden und könnte die Attraktivität der Stadt Bern stark erhöhen; insbesondere, weil heute leerstehender Gewerberaum wieder genutzt würde und gleichzeitig auch neue Steuerzahler nach Bern kämen.

Bern, 5. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Bei den direkten Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der direkten Bundessteuer ist das kantonale und eidgenössische Recht massgebend. Die Gemeinde hat in diesem Bereich keine Steuergesetzgebungshoheit. Insbesondere hat sie keine Kompetenz für die Gewährung spezieller Steuerprivilegien.

Gemäss Art. 197 des kantonalen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29.10.1944 (StG) gelten für die Gemeindesteuern ausschliesslich die für die Staatssteuern festgesetzten Einheitsansätze und die von der zuständigen Behörde gewährten Steuervergünstigungen.

Für die Gewährung von Steuervergünstigungen ist nach Art 24 StG (für Einzelfirmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) und Art. 62h (für die juristischen Personen) der Regierungsrat zuständig. Er trifft seinen Entscheid nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und der betroffenen Unternehmungen. Dabei spielt die Stellungnahme der kantonalen Wirtschaftsförderung eine wesentliche Rolle. Die städtische Steuerverwaltung und das städtische Wirtschaftsamt werden zwar vom Kanton im Rahmen einer Anhörung zur Entscheidungsfindung beigezogen, verfügen aber nicht über eigene Entscheidkompetenzen für Steuervergünstigungen. Steuervergünstigungen sind somit ein Instrument des Kantons zur Wirtschaftsförderung und zur Ansiedlung neuer Betriebe und kein wirtschaftspolitisches Instrument der Gemeinden.

Da der Regierungsrat die Vergünstigungen festsetzt, kann die Stadt Bern keine Steuerabkommen in eigener Kompetenz abschliessen. Die Ausrichtung einer Starthilfe in Form eines zusätzlichen Pauschalabzuges von der Gemeindesteuer kommt somit aus rechtlichen Gründen nicht in Frage.

Bei der Ansiedlung neuer Firmen sind Steuervergünstigungen zwar ein Thema, bei weitem aber nicht das wichtigste. Der Kanton Bern ist im übrigen in dieser Hinsicht durchaus konkurrenzfähig. Weiterführende finanzielle Vergünstigungen als die vom Kanton gewährten, würden unter den Gemeinden zu einem letztlich ruinösen Wettbewerb führen und sind deshalb abzulehnen. Viel wichtiger als zusätzliche Steuervergünstigungen ist die Frage, ob ansiedlungswilligen Unternehmungen überhaupt attraktive Standorte angeboten werden können. Leider fehlen oft geeignete Objekte, die zeitgerecht zur Verfügung stehen. Aus finanzpolitischer Sicht wäre es weiter wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmungen, welche sich neu in Bern niederlassen, als Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zu gewinnen. Hier machen sich vor allem das unzureichende Angebot grosser Wohnungen und die limitierten Möglichkeiten zum Erwerb von Wohneigentum negativ bemerkbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Hans Ulrich Gränicer (SVP): Das Postulat der SVP-Fraktion hätte dazu beitragen sollen, dass wir bezüglich Wirtschaftsstandort in der Stadt Bern endlich wieder eine Trendwende einläuten könnten. Im November 1998, als wir das Postulat eingereicht haben, konnten wir melden, die aktuelle Einwohnerzahl liege knapp unter 128 000 Personen. Heute, wenn wir darüber diskutieren, sind es noch rund 126 800 oder sogar etwas weniger. Dementsprechend ist die Tatsache klar, was wir im Postulat geschrieben haben, dass das Steueraufkommen in der Stadt Bern weiter rückläufig ist. Unter dem Titel – "Hohe Steuern lähmen die Berner Wirtschaft" – konnte man in der Zeitung lesen, welcher Zusammenhang zwischen dem Wirtschaftsstandort einerseits und den Steuern andererseits besteht. Ich bitte sowohl die Mitglieder des Gemeinderats als auch des Stadtrats, den Bericht vom 1.6.99 zu lesen. Mit aller Deutlichkeit wird aufgezeigt, inwiefern die Höhe der Steuern die wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons beeinflussen kann. Es wird auf eine Studie verwiesen, welche eine namhafte Schweizerbank vor kurzem publiziert hat. Darin wird aufgezeigt, dass sich die Berner Wirtschaft gegenüber den Kantonen mit tieferen Steuern wesentlich langsamer entwickelt. Mit anderen Worten, besonders stark gewachsen ist die Wirtschaft in den Kantonen mit tieferen Steuern. Laut dieser Studie fördern tiefe Steuern den materiellen Wohlstand der Bevölkerung. Andererseits teile ich die Ansicht des Gemeinderats, wie im Antwortbericht zu lesen, dass für die Steuergesetzgebung kantonales Recht gilt. Dementsprechend ist es richtig, dass die Stadt Bern im Bereich der Steuergesetzgebung keinen Handlungsspielraum hat, sie kann aber in den Bereichen Standortpromotion, Verkehrserschliessung, genügend Parkplatzangebote, Bildung und Wohnungsangebote wesentlich dazu beitragen, dass der Standort Bern wieder an Attraktivität gewinnt und positive Signale setzen. Da die Steuergesetzgebung tatsächlich dem eidgenössischen und kantonalen Recht unterliegt, zieht die SVP-Fraktion das Postulat zurück.

5 Postulat Fraktion GFL (Ueli Stückelberger): Verlängerung der Buslinie 12 bis zum Kleemuseum

Antrag Nr. 72

Letzte Woche ist der Standortentscheid für das Kleemuseum gefallen. Ohne den Standortentscheid zu würdigen, unterstützt GFL nun sämtliche Bestrebungen der Beteiligten, dass das Kleemuseum rasch im Gebiet Schöngrün erstellt werden kann. Wir sind überzeugt, dass das neue Kleemuseum zu einer entscheidenden Standortattraktivierung der Stadt Bern führt. Beim Bau des Kleemuseums im Gebiet Schöngrün ist aber darauf zu achten, dass die umliegenden Quartiere durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht unnötig belastet werden. Für GFL ist es deshalb ein Anliegen, dass das neue Kleemuseum optimal durch den öffentlichen Verkehr (öV) erschlossen wird. Nur so wird es möglich sein, dass ein Grossteil der Besucherinnen und Besucher mit dem öV zum Kleemuseum kommt.

Das heutige öV-Angebot genügt nicht: So ist der Fussweg von der Endstation der Tramlinie Nr. 5 „Ostring“ zu lang und nicht attraktiv. Auch die Erschliessung mit der Linie 28 ist nicht ideal, müssten die Museumsbesucherinnen und –besucher, die von der Stadt her kommen, bei der Station „Brunnadernstrasse“ umsteigen.

Eine gute und direkte Erschliessung des Kleemuseums mit dem öV könnte aber mit einer Verlängerung der Trolleybuslinie Nr. 12 von der Schosshalde her erreicht werden. Besucherinnen und Besucher könnten so vom Bahnhof direkt zum Museum hinfahren. Eine Verlängerung dieser Linie wäre offensichtlich möglich.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass die SVB-Trolleybuslinie Nr. 12 auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Kleemuseums von der heutigen Endstation Schosshalde zum Kleemuseum verlängert wird.

Bern, 12. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit den Unterzeichnenden des Postulats darin einig, dass das neue Kleemuseum optimal durch die öffentlichen Verkehrsmittel erschlossen werden muss. Entsprechende Vorabklärungen wurden bereits bei der Standortbeurteilung durchgeführt. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat wird vom Stadtrat erheblich erklärt.

6 Interpellation Michael Burri (GFL): Leistungsabbau in der stationären Betagtenbetreuung?

Antrag Nr. 77

Auf Beginn dieses Jahres werden die an den kantonalen Lastenausgleich anrechenbaren Pflegetag-Ansätze in Alters- und Pflegeheimen (abgestuft nach der Pflegebedürftigkeit der einzelnen Bewohner und Bewohnerinnen) reduziert; weitere Reduktionen (bis zu 27 Prozent), insbesondere für die intensivst Pflegebedürftigen, sind auf das Jahr 2002 vorgesehen. Die Äusserungen diverser Mitglieder der grossrätlichen Finanzkommission, wonach das Sparen nunmehr „wehtun“ werde, drohen sich damit in einem konkreten Fall zu bewahrheiten: Aufgrund des am „Runden Tisch“ vereinbarten Ausgaben-Moratoriums wird die Stadt Bern nicht in der Lage sein, für die finanziellen Ausfälle selber in die Bresche zu springen. Die in den diversen Leitbildern und Leistungsaufträgen vorgesehenen Massnahmen und Leistungen werden somit kaum mehr erbracht werden können (vgl. im Grundsatz die Sozialplanerischen Leitlinien und Strategien der städtischen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion von 1997, S. 45), und die (Arbeits-)Belastung des Personals wird wohl zunehmen, was auf lange Frist auch dessen Rekrutierung erschweren dürfte, nachdem sie durch eine sorgfältige und anspruchsvolle Ausbildung in letzter Zeit deutlich verbessert worden ist.

Gestützt auf diese zu befürchtende Entwicklung stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wirken sich die in Aussicht genommenen bzw. bereits realisierten Sparmassnahmen auf die pflegebedürftigen Bewohner und Bewohnerinnen der stationären Betagtenbetreuung, insbesondere im Alters- und Pflegeheim Kühlewil, konkret aus?
2. Welche Auswirkungen sind auf die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erwarten?
3. Sieht sich die städtische Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in der Lage, die Auswirkungen dieser Sparmassnahmen zu lindern? Werden die Kriterien für die Qualitätssicherung neu formuliert werden müssen?

Bern, 14. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches

Im September 1998 wurden die vom Kanton direkt und indirekt subventionierten Alters- und Pflegeheime in einem Schreiben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion informiert, dass die Kostenobergrenzen für die Zulassung zur Lastenverteilung im Rahmen der kantonalen Sparmassnahmen per 1. Januar 1999 gesenkt werden. Weitere Senkungen wurden für die Jahre 2000, 2001 und 2002 angekündigt. Die städtischen und die von der Stadt subventio-

nierten Heime hatten sich bisher stets innerhalb des kantonalen Kostenrahmens bewegt. Aus einer ordnungspolitischen Sicht im Generellen, aber insbesondere aufgrund der aktuellen angespannten Finanzlage der Stadt Bern, stand für die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion stets ausser Frage, dass die Stadt vom Kanton nicht gedeckte Kosten übernehmen würde. Die Tageskosten in den verschiedenen Pflegestufen wurden im Hinblick auf die angekündigte Kostensenkung nochmals gründlich analysiert. Es zeigte sich, dass die kantonalen Vorgaben für das Jahr 1999 dank grossen Anstrengungen der Heimleitungen und des Personals bei normalem Belegungsverlauf knapp erreicht werden sollten. Anders präsentieren sich die Perspektiven für die künftigen Kostendachsenkungen, die für die Jahre 2001 und 2002 angekündigt wurden. Diese massiven weiteren Einsparungen würden sich nur mit harten Massnahmen, wie Reduktion des Stellenbestandes, nicht nur in der Hotellerie, sondern auch in der Pflege, durch Entlassungen und entsprechend Reduktion der für die Betagten aufgewendeten Betreuungs- und Pflegezeit erreichen lassen.

Diese äusserst negative Perspektive hat die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion veranlasst, ihrer Besorgnis nicht nur mündlich sondern auch in einem Schreiben an die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion Ausdruck zu verleihen. Dies führte dann dazu, dass der Kanton die Vorgaben für die Jahre ab 2000 leicht milderte und Heimen im Risikokostenbereich, das heisst Betrieben, die Gefahr laufen, die Kostengrenzen zu überschreiten, Verhandlungen über Übergangslösungen anbot, um sozialverträgliche Lösungen zu finden.

Für das Jahr 1999 wurde bereits eine Übergangslösung für das Alters- und Pflegeheim Neuhaus gefunden. Bei der Budgetierung für das Jahr 2000 zeigt sich, dass auch für das Alters- und Pflegeheim Kühlewil eine Sonderlösung mit dem Kanton auszuhandeln ist, um Stellenabbau zu vermeiden.

Es trifft zu, dass an das Personal sehr hohe Ansprüche gestellt werden. Gleichzeitig mit der Sparvorgabe wird auch die Einführung von Qualitätssicherungssystemen verlangt. Den Anforderungen von Wirtschaftlichkeit und qualitativ guter Arbeit gerecht zu werden, setzt geschulte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Es darf hier aber auch gesagt werden, dass gerade die Einführung solcher Qualitätsprüfungen garantieren kann, dass bei allem Spardruck eine gute Pflege und Betreuung nicht leidet. Zur Qualitätsprüfung gehört auch eine Erhebung über die Befindlichkeit des Personals, die mit dem Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner in engem Zusammenhang steht.

Zu Frage 1: Bisher wurden die Sparmassnahmen stets in Bereichen vollzogen, bei denen die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflege- und Betreuungsqualität möglichst wenig beeinträchtigt werden. Betroffen waren vor allem die Bereiche Verwaltung, Küche und Hausdienst. In der Pflege wurde bisher noch praktisch nichts reduziert. Personalschlüssel allgemein und Fachkoeffizient (Anteil von diplomierten Angestellten im Verhältnis zum gesamten Personal) sind in Kühlewil immer noch relativ hoch. Im Laufe des Jahres 1999 soll in Kühlewil erstmals eine Qualitätsprüfung nach dem vom Verband Bernischer Alterseinrichtungen VBA entwickelten System „Qualipro“ durchgeführt werden, die auch Aufschluss über Personalschlüssel und -befindlichkeit geben wird.

Zu Frage 2: Wenn der Kanton an seinen Vorgaben festhält, sind längerfristig einschneidende Personalmassnahmen (Stellenabbau und/oder Lohnreduktionen) unumgänglich. Die Frage stellt sich, ob der heutige gute Qualitätsstandard dann noch eingehalten werden kann.

Zu Frage 3: Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion betrachtet die geplante Auslagerung der städtischen Altersheime als ein Mittel zur Linderung der Auswirkungen der strikten Kostenbegrenzungen des Kantons. Den Heimen der städtischen Partnerorganisation Stationäre Alterseinrichtungen Bern (SAB) gelingt es, mit durchschnittlich etwas tieferen Kosten eine gute Qualität zu erzielen. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion verfolgt das Ziel, die vorgesehene Qualitätsprüfung nach den heute geltenden Standards durchzuführen und erwartet vom Kanton, dass er dieses von ihm selbst propagierte Qualitätssicherungsinstrument auch in den kommenden Jahren verwendet und vor allem auch für die entsprechenden Folgekosten aufkommt.

Der Interpellant *Michael Burri* (GFL) verlangt keine Diskussion, sie wird wahrscheinlich von anderer Seite verlangt. Ich bedanke mich für die Antwort, sie ist ausführlich und sagt eigentlich in ziemlicher Deutlichkeit aus, was ich befürchtet habe. Es ist höchst problematisch,

wenn der Kanton uns einerseits Vorgaben macht und andererseits Mittel entzieht, um die Vorgaben zu erfüllen.

- Auf Antrag der SP beschliesst der Rat Diskussion -

Fraktionserklärungen

Rosmarie Okle Zimmermann (SP) hat nichts gegen die Antwort des Gemeinderats zu diesem Geschäft einzuwenden. Wir finden es ein wichtiges Anliegen, sich darüber zu äussern. Die SP-Fraktion findet es skandalös, dass der bürgerlich dominierte Grosse Rat mit der Senkung der Subventionslimite in den Alters- und Pflegeheimen eine Sparmassnahme beschlossen hat, die auf dem Buckel der pflegebedürftigen, alten Menschen ausgetragen wird. Der Kanton hat auf Anfang dieses Jahres die Subventionslimite für Heime pro Pflegetag, vor allem bei den schwer Pflegebedürftigen, um bis gegen Fr. 50.00 gesenkt. Damit nicht genug, es sind weitere Senkungen für die Jahre 2000, 2001 und 2002 angekündigt. Weil die Stadt, die selber in einer miserablen Finanzsituation steckt, nicht in der Lage ist, die finanziellen Konsequenzen der Sparhysterie abzufedern, wird dies sicher negative Auswirkungen auf Pflegequalität und Pflegeleistungen in den Alters- und Pflegeheimen haben. Unter diesen Sparmassnahmen müssen in erster Linie pflegebedürftige, alte Menschen leiden, die ein Leben lang Steuern bezahlt, bescheiden gelebt haben, um dem Staat nicht zur Last zu fallen. Es sind Menschen, die in hohem Alter auf Hilfe und Pflege angewiesen sind und sich nicht mehr selber wehren können. Ihnen droht jetzt, dass wegen diesen Sparmassnahmen die Pflegeleistungen gekürzt werden müssen. Aber nicht nur die alten Leute leiden darunter, wenn bei den Kosten für die Pflege gespart wird, auch das Pflegepersonal, welches einen Stellenabbau befürchten muss. Die Pflegenden stehen dann unter einem doppelten Druck, entweder unter noch grösserem Stress zu arbeiten oder die Pflege und damit eben auch die Pflegebedürftigen zu vernachlässigen oder beides zusammen. Aus Erfahrung weiss man, dass bei grossem Stress des Pflegepersonals die Gefahr von Gewaltanwendung gegenüber den alten Leuten zunimmt. Es wurde viel Aufbauarbeit geleistet, um die heutigen Pflege- und Betreuungsqualitäten zu erreichen. Dies wird durch eine solch falsche Sparmassnahme zerstört, das kommt den Staat schlussendlich sicher teurer zu stehen. Wir halten es deshalb für richtig und wichtig, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion die vorgesehenen Qualitätsprüfungen nach den heutigen Standards durchführt und beim Kanton durchsetzt. Damit das Qualitätssicherungsinstrument, welches der Kanton notabene selber propagiert hat, gebraucht wird und der Kanton für die entsprechenden Folgekosten aufkommt. Nicht nur in den städtischen Alters- und Pflegeheimen Kühlewil und Neuhaus droht bei diesen Massnahmen die Pflegequalität zu sinken. Auch die Stationären Alterseinrichtungen Bern (SAB), der Trägerorganisation der Heime der Stadt Bern, werden nicht in der Lage sein, bei den nächsten Kostendachsenkungen, die jetzige Pflegequalität zu erhalten. Der Schwamm beim Personal sei schon jetzt ausgepresst. Wenn man diesen bei der drohenden Kostendachsenkung noch mehr ausdrückt, dann werden die Schwächsten unter uns, die pflegebedürftigen, alten Menschen, am meisten darunter leiden. Die SP-Fraktion ist sehr besorgt über die Entwicklung, die sich nun abzeichnet, wenn der Staat besonders dort frisch und fröhlich spart, wo es die Alten, die Kranken, die Hilfsbedürftigen trifft. Wir bitten die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion mit dem Kanton brauchbare Lösungen auszuhandeln, um eine Einbusse der Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen unter allen Umständen zu verhindern. Wir appellieren an die bürgerlichen Grossräte, dass sie ihren Einfluss wahrnehmen und versuchen, weitere Sparrunden zu verhindern.

Margrit Thomet (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Sparmassnahmen in der Betagtenbetreuung bedauert, welche im Grossen Rat beschlossen wurden. Es ist eine Tatsache, dass es immer mehr alte Menschen gibt und darum die öffentlichen und privaten Altersbetreuungen immer häufiger beansprucht werden. In ländlichen Gebieten sind die Familienstrukturen noch geeigneter, um eine Grossmutter oder einen Grossvater zu Hause zu betreuen. In städtischen Verhältnissen, vor allem in Kleinfamilien, fehlen immer mehr die Möglichkeiten für eine Altersbetreuung. Die Sparmassnahmen des Kantons können im Pflegebe-

reich empfindliche Stellen treffen. In der Betagtenbetreuung von öffentlich subventionierten Alters- und Pflegeheimen haben die reduzierten finanziellen Mittel bis jetzt, laut der Antwort des Gemeinderats, die Bereiche Küche, Hausdienst und Verwaltung betroffen. Die nächsten Sparrunden für die Jahre 2001 und 2002 betreffen direkt den Pflegebereich, was die heutige hohe Qualität der Betreuung sicher nicht mehr gewährleisten wird. Entlassung von Pflegepersonal und Lohnkürzungen werden die Folge sein. Wieviel Reduktion von Pflegepersonal und entsprechende Reduktion von Betreuung und Pflegezeit verantwortbar ist, muss in jedem Heim sorgfältig abgeklärt werden. Zu begrüßen ist, dass der Kanton in Härtefällen zu Übergangslösungen bereit ist, um erträgliche Lösungen zu finden, wie z.B. beim Alters- und Pflegeheim Neuhaus. Ein gewisses Sparpotential liegt sicher bei der Anstellung von weniger hoch qualifiziertem Personal, aber das darf natürlich nur im vorgeschriebenen bewilligten Rahmen passieren. Der städtischen Partnerorganisation SAB gelingt es, bei guter Qualität tiefere Kosten bei der Betreuung zu haben. Das Alters- und Pflegeheim Kühlewil muss dieser Organisation angeschlossen werden, um die kostensenkenden Synergien zu nutzen. Kühlewil wird aber neben den finanziellen auch mit personellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Trotz der prächtigen Lage sind viele Personen nicht mehr bereit, an abgelegenen Orten zu arbeiten und es wird immer schwieriger, geeignetes Personal einzustellen. Da die Stadt die vom Kanton reduzierten Mittel nicht ersetzen kann, wird der Gemeinderat prüfen müssen, ob in Zukunft das eine oder andere Heim einer Trägerschaft vermietet oder verkauft werden muss.

Katharina Suter-Friedli (FDP): In der Betagtenbetreuung sind in der Rechnung 97 und 98 jeweils grosse Überschüsse ausgewiesen worden. Im Jahresbericht 98 steht bei der Fürsorgedirektion unter Subventionen – "Trotz Mehrausgaben nahmen die Beiträge der Stadt im Fürsorgebereich gegenüber dem Vorjahr insgesamt sogar ab, da SAB und Spitex bei weitem nicht alles ausgeschöpft haben" -. Der Überschuss konnte also der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden, es hat die Stadtrechnung um eine grosse Summe entlastet. Diese Entwicklung deutet doch auch auf eine gewisse Reserve hin. Wir haben in der Stadt Bern eine sehr gute Pflegequalität in den Alters- und Pflegeheimen und im Spitex-Bereich, diese wollen wir aufrecht erhalten. Sparmassnahmen heissen bei weitem nicht immer Leistungsabbau. Alte Muster verlassen, können sich auch bei Altersheimen positiv auswirken, das haben SAB bestens bewiesen. Sie schaffen es heute, mit tieferen Kosten als die städtischen Organisationen eine gute Qualität zu erzielen. Sparmassnahmen heisst auch umdenken. Dabei denke ich an das breite Rapport- und Sitzungswesen im Bereich Personal, das sehr viel Pflegezeit verschluckt. "Wir kommen vor lauter Sitzungen und Rapporten kaum mehr zu seriöser Pflege unserer Patienten", das sind Klagen von Direktbetroffenen. Ich denke aber auch an die Überprüfung des Personalschlüssels und des hohen Anteils von Diplomierten oder zum Teil überqualifizierten Angestellten, welche viele Kosten verursachen. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion schläft nicht, sie schaut vorwärts, dies ist aus der Antwort des Gemeinderats ersichtlich. Sie hat auf die avisierten Veränderungen längst reagiert und steht in Verhandlungen mit dem Kanton und setzt sich für Übergangs- und Sonderlösungen ein. Sie plant die Auslagerung von städtischen Altersheimen zu SAB und damit verspricht sie sich eine bessere Beteiligung durch den Kanton. Die Qualitätssicherung und Erhalt des heutigen hohen Standards sind ihr wichtige Anliegen. Sie stellt sich aber auch die Frage, wieviel wir uns in der heutigen Finanzsituation noch leisten können. Es ist also sicher noch verfrüht, alten Menschen Angst zu machen und sie zu verunsichern, sie werden weiterhin gut gepflegt und betreut.

Michael Jordi (GB): Nachdem die anderen Kollegen und Kolleginnen über den Kanton gemammert haben, muss ich aber auch noch ein paar kritische Worte an die Stadt richten. Der Schwarze Peter kann nicht einfach Kühlewil oder anderen Strukturen weitergegeben werden, man muss dort eine gewisse Verantwortung tragen. Es freut mich von Margrit Thomet zu hören, dass auch sie die Entscheide des Grossen Rats bedauert. Ich hoffe, dass in der nächsten Budgetabstimmung, welche im November stattfinden wird, die SVP-Fraktion dort einen differenzierteren Sparkurs einschlagen wird, als dies letztes Jahr der Fall war. Ich nehme Stellung zur Antwort des Gemeinderats zu Frage 3: Die geplante Auslagerung von

städtischen Altersheimen wirke als Mittel zur Linderung der Auswirkungen der strikten Kostenbegrenzung des Kantons. Ich stelle eher fest, es ist ein Mittel zur Abschiebung der Verantwortungen der Folgen, die uns der Kanton auslöst. Wenn man die tieferen Kosten von SAB betrachtet, dann passiert dies über einen veränderten Schlüssel von qualifiziertem und unqualifiziertem Personal, dies ist nicht eine Strukturänderung sondern eine Qualitätsminderung und darüber kann man sich streiten, ob die gerechtfertigt ist oder nicht. Meiner Meinung nach ist es nicht gerechtfertigt auf Kosten alter Leute, den Schlüssel zwischen qualifiziertem und unqualifiziertem Personal zu ändern. Wenn tiefere Löhne bezahlt werden, was SAB verglichen mit Kühlewil macht, dann ist es keine Strukturveränderung, sondern ein Einsparen auf Kosten des Personals. Da denke ich, können wir sicher nicht Hand für solche Massnahmen bieten. Wir werden uns dagegen wehren, wenn die Debatte anstehen wird, dass Kühlewil, um den Vorgaben des Kantons gerecht zu werden, einfach in eine neue Struktur gegeben wird, die an sich am Grundproblem der Finanzierung gar nichts ändert. Im Grunde genommen laufen die Veränderungen nur auf die Personalkostenseite und auf Qualitätsabbau hinaus.

Einzelvoten

Irène Marti Anliker (SP): Katharina Suter hat vorhin gesagt, man müsse überprüfen, ob wir uns den hohen Standard noch leisten können. Eine Vertreterin der WHO hat kürzlich die Frage aufgeworfen, ob wir es uns leisten können, im Gesundheitswesen so zu sparen und Abbau zu betreiben. Können wir es uns tatsächlich leisten, Abbau bei der Betreuung von alten, pflegebedürftigen Leuten zu betreiben? Ich sage ganz klar nein. Betreuung von alten Menschen ist eine komplexe Sache, sie sind körperlich krank, beeinträchtigt in den Sinnesorganen, sie haben Verluste in aller Art erlitten, ein Teil von ihnen ist verwirrt. Man weiss, dass die Gefahr von Gewaltanwendungen und schlechter Pflege besteht, wenn nicht gut ausgebildete Leute alte Menschen betreuen. Ein Teil der Anwesenden ist die nächste Generation, die alt wird, was wir jetzt in die Wege leiten, davon können wir die Früchte ernten. Die Qualität muss laufend überprüft werden, es gibt Instrumente dazu, sie kann an einigen Orten verbessert werden und zwar nicht in Luxus, sondern in Sicherheit.

Kurt Mäusli (SP) meldet, dass er dieses Problem auch in der Rentnervereinigung diskutiert. Ich bin erstaunt, wie man aus dem Zweiklassensystem, welches wir bei der Krankenkasse haben, jetzt noch ein Drittklassensystem macht. Die älteren Leute werden immer mehr abgeschoben. Wenn man als Pensionierter einen Kredit von der Bank will, bekommt man kein Geld mit der Begründung, man könne sterben und niemand stehe für die Schuld gerade. Diese Antwort habe ich erhalten, als ich einen Kredit für einen Küchenausbau aufnehmen wollte. Wenn ich an meine Eltern denke, wie hart sie gearbeitet haben, jetzt drängt man sie einfach zur Seite. Ein positives Wort an die Adresse von Frau Begert, ich bin froh, dass sie nicht alles übernimmt, was der Kanton beschliesst. Ich bin froh, dass der Gemeinderat nicht ins gleiche Horn bläst wie der Grosse Rat, aber nehmt es bitte nicht als Entschuldigung oder Vorwand, der Grosse Rat habe dies auch so gemacht. Wir sind hier für die Stadt verantwortlich und haben heute beinahe 21 % der Bevölkerung in einem Alter, in dem man betreut werden muss.

Beat Schori (SVP) gibt zu bedenken, dass der Regierungsrat, welcher die Anträge im Grossrat gestellt hat, einer der SP ist. Es sind nicht nur die Bürgerlichen, die sparen wollen.

Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* versichert dem Rat, dass sie sich bemühen wird, dass die Qualität in unseren Heimen bestehen bleibt, wie sie jetzt ist. Ich glaube, es ist müssig zu sagen, wer welchen Antrag gestellt hat, dass wir sparen müssen, ist uns wohl allen klar. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass wir genügend Geld für unsere älteren Mitmenschen bereitstellen können. All die Voten, welche zu den älteren Personen gefallen sind, teile ich vollumfänglich. Sie haben hart gearbeitet, sie sind weitgehend daran beteiligt, dass es uns heute gut geht. Deshalb sind wir auch verantwortlich, sie zu betreuen. Ich wehre mich gegen die Aussagen, die Pflege in SAB-Heimen sei schlechter. Die

Pflege in den SAB-Heimen ist gut, die gemachten Einsparungen wurden nicht bei der Qualität gemacht, sondern Synergien können genutzt werden, z.B. bei der Verwaltung. Verwaltungsaufgaben können zusammengelegt werden und das spart uns sehr wohl viel Geld ein. Mir ist es ein grosses Anliegen, dass wir die Qualipro-Aufgaben, die wir uns gestellt haben, ein Qualitätsüberprüfungssystem wurde vom Verband der Bernischen Altersheimen kreiert, aufrechterhalten können. Was wir mit unseren beiden Heimen machen, das wird sich in nächster Zeit entscheiden. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Stadt das Heim Neuhaus nicht mehr selber betreibt, weil dort viele Leute aus Gemeinden leben, auf deren Boden das Heim stationiert ist. Es wäre durchaus denkbar, dass man das Heim allenfalls an Gemeinden in der Umgebung von Münsingen vermieten oder verkaufen könnte, da sind wir in Gesprächen. Beim Heim Kühlewil haben wir immer gesagt, dass dies wie Schöneegg auch in den SAB übergehen sollte. Dort sind wir an den Vorbereitungsarbeiten und wir werden selbstverständlich Gespräche mit den Arbeitnehmervverbänden führen.

7 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Geplante massive Gebührenerhöhung der Cablecom: Warum hat der Gemeinderat auf seine Mitspracherechte verzichtet? Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der Radio- und Fernsehkonsumenten und –Konsumentinnen wahrzunehmen?

Antrag Nr. 84

Ohne Information der Öffentlichkeit wurde Ende 1998 der Kabelnetzvertrag mit der Rechtsnachfolgerin der Rediffusion, der Cablecom Bern AG, vom 1. Mai 1993, mit einer Laufzeit bis 30. April 2006, als nichtig erklärt. Eine einfache Bewilligung gestützt auf Art. 40 des neuen Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen regelt seither, rückwirkend per 1. Januar 1998, die Verbreitung von Radio und Fernsehprogrammen in der Stadt Bern.

Auch wenn das neue Bundesgesetz über Radio und Fernsehen den Spielraum der Gemeinden leider einschränkt, ist es doch höchst erstaunlich und befremdlich, dass der Gemeinderat mit dem Fallenlassen des Kabelnetzvertrages wichtige Mitspracherechte der Stadt und wichtige öffentliche Interessen, ohne Information der Öffentlichkeit und ohne politische Diskussion, aufgab. So fällt etwa das Rückkaufsrecht, die Umsatzbeteiligung der Gemeinde an den Erträgen und die Sicherstellung eines kostengünstigen Grundangebotes (5 Franken pro Monat) ersatzlos weg. Die voraussehbaren Folgen sind denn auch umgehend eingetreten:

Kaum ist die Tinte unter der neuen rechtlichen Vereinbarung trocken, versucht die Cablecom ihre, nun scheinbar an keine Fesseln mehr gebundene, Monopolstellung, schamlos auszunützen und die Gebühren von durchschnittlich 14 auf durchschnittlich 24 Franken pro Monat zu erhöhen. Begründet werden die Gebührenerhöhungen mit der Einführung des digitalen Fernsehens (über dessen Einführung auf breiter Basis aber noch längst nicht entschieden ist) und mit der Aufbereitung des Kabelnetzes für das Internet. Diese Dienstleistung wird jedoch auch von der Swisscom und möglicherweise bald auch von den Elektrizitätswerken mit riesigem Aufwand ausgebaut. Einmal mehr drohen Infrastruktur-Überkapazitäten auf Kosten der Benützer und Benützerinnen.

- Warum wurde die Öffentlichkeit nicht über das Fallenlassen des Kabelnetzvertrages informiert? Hält der Gemeinderat medienpolitische Entscheide und Entwicklungen nicht für Diskussionen wert?
- Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass diejenigen Teile des nie aufgekündeten Kabelnetzvertrages, die dem neuen Bundesrecht (Bundesgesetz über Radio und Fernsehen) nicht zwingend widersprechen, weiterhin Gültigkeit besitzen? Dies gilt insbesondere für die Art. 24 und 25 des Vertrages. Warum hat der Gemeinderat die Frage des Rückkaufs und des Betriebes durch die Stadtbetriebe oder durch eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft nicht ernsthaft zur Diskussion gestellt und zumindest als Verhandlungskarte zur Durchsetzung der öffentlichen Interessen gegenüber der Cablecom ausgespielt?
- Ist der Gemeinderat bereit, zu versuchen, wenn nötig auf dem Rechtsweg, die weitmögliche Gültigkeit des Vertrages aufrechtzuerhalten und so zu verhindern, dass das pri-

vate Programmverteil-Monopol der Cablecom zu Lasten der Konsumenten und Konsumentinnen und der Öffentlichkeit ungehemmt ausgenützt werden kann?

- Entspricht es nach Auffassung des Gemeinderats Sinn und Geist der Bewilligung an die Cablecom, dass auch diejenigen, die für digitales Fernsehen und Internet aus dem Fernsehkabel keine Verwendung haben, die Kosten dieser technischen Aufrüstung berappen müssen?
- Wie beurteilt der Gemeinderat im Lichte dieser kritischen Bemerkungen die Preis- und Medienpolitik der Cablecom? In welcher Form setzt sich der Gemeinderat, z.B. über seine Vertretung im Cablecom-Verwaltungsrat, gegen die geplante allgemeine Gebührenerhöhung ein?
- Ist der Gemeinderat bereit, bei Scheitern seiner Bemühungen um eine kundenfreundliche Politik der Cablecom, Mieter/Mieterinnen und Hauseigentümer/Hauseigentümerinnen zu beraten, auf welche Weise ein Cablecom-unabhängiger Empfang der Programme eingerichtet werden kann, ohne dass die Interessen des Ortsbilda- und Landschaftsschutzes beeinträchtigt werden?

Bern, 6. Mai 1999

Der Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1:

Der kritisierte medienpolitische Entscheid ist in den Kammern des eidgenössischen Parlamentes bei der Beratung des neuen Fernmeldegesetzes und der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes gefallen. Die Revision von Artikel 40 Absatz 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) in Verbindung mit Artikel 35 Absatz 3 und 4 des Fernmeldegesetzes (FMG) räumt den Weiterverbreitungskonzessionärinnen und -konzessionären neu ein Anrecht auf Nutzung des öffentlichen Bodens für die Leitungsinstallation ein. Diese Nutzung ist kostenlos seit der Revision der Gesetze. Die öffentliche Hand muss den konzessionierten Kabelnetzbetreiberinnen und -betreibern in einem einfachen und raschen Verfahren eine fast kostenlose Bewilligung zur Nutzung erteilen. Mit dieser Gesetzesrevision ist die rechtliche Grundlage für den Kabelnetzvertrag der Stadt Bern mit der Rediffusion AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Cablecom AG von 1992 dahingefallen. Damit ist nicht nur die im erwähnten Vertrag verankerte Konzessionsabgabe bundesrechtswidrig, sondern auch alle anderen in diesem Vertrag verankerten Rechte der Stadt Bern als Konzessionsgeberin. Dies gilt namentlich für die Einflussnahme der Stadt auf die Programm- und Preisgestaltung der Cablecom, die als wichtigstes Kernstück des Vertragswerks zu betrachten ist. Der Bundesgesetzgeber hat es auch verpasst, trotz entsprechender Interventionen seitens der Städte, eine Uebergangsregelung zu schaffen, aufgrund welcher bereits bestehende Kabelnetzkonzessionen bis zu ihrem Ablauf weiterhin Gültigkeit hätten beanspruchen können. Damit ist den in einer Vertragspartnerschaft stehenden Gemeinden mit Inkrafttreten der vorerwähnten Gesetzesrevision faktisch der Boden unter den Füßen weggezogen worden. Soweit dem Gemeinderat bekannt, haben denn auch alle in einem Konzessionsverhältnis mit der Cablecom AG stehenden Gemeinden, u. a. die Städte Zürich und Biel, ihre Verträge angesichts der neuen rechtlichen Situation als aufgelöst betrachtet und durch eine reine Bewilligung gemäss RTVG bzw. FMG ähnlich der Stadt Bern ersetzt.

Die mit der Gesetzesrevision eingeläutete Liberalisierung und deren Auswirkungen wurden in der Berichterstattung der Medien breit aufgegriffen. Die Öffentlichkeit war deshalb nach Auffassung des Gemeinderats, dessen Mediendelegation sich intensiv mit der Kabelnetzfrage auseinandersetzte, ausreichend informiert.

Zu Frage 2:

Mit dem Kabelnetzvertrag hat die Stadt Bern der Rediffusion AG beziehungsweise Cablecom AG eine Monopolkonzession für die Nutzung des öffentlichen Grundes zum Zweck der Errichtung bzw. des Ausbaus eines Kabelnetzes erteilt. Alle der Stadt Bern mit dem Vertrag eingeräumten Rechte, die Beteiligung am Bruttoertrag der Rediffusion AG/Cablecom AG; die Einflussnahme auf die Programmgestaltung und die Tarife, basierten auf dem öffentlichrechtlichen Anspruch der Gemeinden, autonom bestimmen zu können, wem sie ihren

Grund und Boden für die Verlegung von Kabelnetzen zur Verfügung stellen wollen. Mit den bereits oben erwähnten Gesetzesänderungen ist den Gemeinden, die rechtliche Grundlage, die wir vorher gehabt haben für einen solchen Vertrag entzogen worden. Ab dem Zeitpunkt, in dem die Stadt nicht mehr über die Zulassung einer Weiterverbreitungskonzessionärin bzw. eines –konzessionärs befinden durfte, d. h. ab 1. Januar 1998, hatte sie auch keine rechtliche Basis mehr, um irgendwelche Ansprüche gegenüber den Kabelnetzbetreiberinnen und -betreibern zu stellen, seien diese Ansprüche nun finanzieller oder unternehmenspolitischer Art. Ob angesichts der gesetzlichen Entwicklung das im Kabelnetzvertrag verankerte Kaufrecht der Stadt Bern für das Kabelnetz im Zeitpunkt der Vertragsauflösung noch hätte geltend gemacht werden können, wäre rechtlich vertieft zu prüfen gewesen, falls ein Kauf durch die Stadt in Aussicht genommen worden wäre. Der Gemeinderat hat sowohl bei der seinerzeitigen Neuaushandlung des Kabelnetzvertrages im Jahr 1991, aber auch nach dem Entscheid des Gesetzgebers über die Revision der Fernmeldegesetzgebung die Frage der Ausübung des Kaufrechts überprüft, ebenso die Verbreitung von Radio-/TV-Programmen durch ein Stadtwerk, z.B. übers EWB. Beide Lösungen wären aber mit beträchtlichen finanziellen Risiken verbunden, da der rasche technische Wandel in der Kommunikationsbranche und die anlaufende Liberalisierung keine verbindlichen Prognosen über die kurz- und mittelfristige Entwicklung bei den Kabelnetzen zulassen. Diese unsichere Ausgangslage und die unkonfortable finanzielle Situation der Stadt haben deshalb den Gemeinderat bewogen, von risikoreichen Alternativlösungen Abstand zu nehmen. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang namentlich, dass die Stadt bei Ausübung des Kaufrechts den aktuellen Verkehrswert des Kabelnetzes der Cablecom AG auf Stadtboden hätte entrichten müssen. Das heisst, dass alle von der Cablecom im Hinblick auf die neue Konkurrenzsituation bereits vorgenommenen Abschreibungen durch die Stadt erst noch hätten getätigt werden müssen. Angesichts dieser Sachlage wären die Risiken eines Kaufs in keinem tragbaren Verhältnis zu den medienpolitischen und allfälligen unternehmerischen Vorteilen gestanden. Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat der Cablecom Bern AG sind auch nach Aufhebung des Kabelnetzvertrags selbstverständlich immer für die Sache der Nutzerinnen und Nutzer eingetreten und haben sich für ein attraktives Angebot, gute Übertragungsqualität und günstige Tarife eingesetzt.

Zu Frage 3:

Da seit Inkrafttreten des revidierten Fernmelderechts die rechtliche Basis für eine Konzessionierung fehlt, ist der Vertrag per 1. Januar 1998 hinfällig geworden. Eine bundesrechtskonforme Anschlussregelung ist mit der neuen Bewilligung über die Benutzung des öffentlichen Bodens geschaffen worden. Aufgrund der Liberalisierung im Kabelnetzbereich hat kein Anbieter und keine Anbieterin mehr eine Monopolstellung oder das Recht auf eine Monopolstellung. Jederzeit kann ein Konkurrent oder eine Konkurrentin auch auf dem Platz Bern am Markt auftreten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Fernsehprogramme via Parabolantennen zu empfangen oder aber den Kabelanschluss auf Kosten der Kabelnetzbetreiberin plombieren zu lassen. Der Gemeinderat kann nichts verhindern, was es rechtlich gar nicht zu verhindern gibt.

Zu Frage 4:

Auf den Umstand, den der Interpellant anspricht, hat der Gemeinderat keinen Einfluss. Erläuternd kann er zur Frage des Interpellanten ausführen, dass die Kabelnetzbetreiberin Cablecom AG ihr Netz auf zukünftige Angebote im Kommunikationsmarkt ausbauen will. Dies entspricht der Forderung nach einem neuzeitlichen, attraktiven Angebot mit guter Übertragungsqualität. Da weltweit auf Digitaltechnik umgestellt wird, ist eine entsprechende Modernisierung des Berner Kabelnetzes ein Muss. Auch ist die Nachfrage nach schnellen Internetverbindungen rasch und riesig angestiegen. Die angesprochene Digitalisierung soll gemäss Cablecom bis in drei Jahren auch die immer wieder geforderte individuelle Medienkostenabrechnung ermöglichen.

Zu Frage 5:

Mit ihrer Tarifierung will die Cablecom AG national dem Prinzip „gleiche Leistung, gleicher Preis“ nachleben und den bisherigen Tarif-Dschungel aufheben. Ihre neue Monatsgebühr von netto 24 Franken basiert auf einem erweiterten Grundangebot, 50 TV- und 50 Radiosender plus 25 Sender im Digit-Paket. Über das Grundangebot hinausgehende Angebote

müssen von den Nutzerinnen und Nutzern separat bezahlt werden. Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat der Cablecom Bern AG gehen davon aus, dass die neue Monatsgebühr dem schweizerischen Durchschnitt angepasst ist, umso mehr als der Preisüberwacher bislang auf eine Intervention verzichtete. Eine rechtliche Einflussnahme auf die Tarifgestaltung war bereits beim früheren Konzessionsvertrag nicht möglich und ist es auch heute nicht. Die Stadtvertreter im Verwaltungsrat haben sich für eine etappisierte Anpassung der Tarife bei den Anschlüssen in Grossüberbauungen eingesetzt, wurden im Verwaltungsrat aber in die Minderheit versetzt. Hingegen haben sie erreicht, dass das Mini-Grundangebot, 10 TV-Sender für 5 Franken, aufrecht erhalten bleibt, dass von der SRG-Gebühr Befreite auch keine Kabelgebühr schulden, dass Spitälern und Heimen nur ein Viertel des Tarifs verrechnet wird und dass Schulen weiterhin gratis versorgt werden. Zudem ist die Anregung der Stadtvertreter auf ein Tarifsplitting für nur TV- oder nur Radio-Bezug aufgenommen worden. Im übrigen hat die Cablecom zugesichert, in Härtefällen Ausnahmeregelungen zu treffen.

Zu Frage 6:

Eine solche Beratung erachtet der Gemeinderat als wenig sinnvoll, sie gehört auch nicht zu den Aufgaben der Verwaltung.

- Auf Antrag des Interpellanten gewährt der Rat Diskussion -.

Luzius Theiler (GPB) ist sehr erstaunt über die völlig unkritische Haltung des Gemeinderats gegenüber den Praktiken der Cablecom, wie sie in der Antwort zum Ausdruck kommt. Da hat weniger der Stadtpräsident als der Verwaltungsrat der Cablecom gesprochen, wobei man natürlich nicht beide Positionen in seiner Brust und Seele unter einen Hut bringen kann. Ich probiere, ein paar Punkte aufzuzeigen, um die Antwort doch in vielen Punkten in Frage zu stellen, hierzu ein kleiner Rückblick. Der erste Kabelnetzvertrag stammt aus dem Jahr 1978 und ist damals als ein ganz gewaltiger medienpolitischer Fortschritt, als Ereignis von schweizerischer Bedeutung betrachtet worden. Marianne Jacobi hat wesentlich dazu beigetragen, eine breite Vernehmlassung bei den Parteien und Organisationen hat stattgefunden und viele Vorschläge sind in den Vertrag eingeflossen. Als schweizerische Neuigkeit wurde in diesem Vertrag festgehalten, dass es ein Grundangebot für Fr. 5.00 pro Monat mit beschränktem Angebot an Fernsehkanälen gibt. Es wurde gesagt, dass Leute, welche nur das Schweizer-Programm schauen, nicht den ganzen Tarif bezahlen müssen, sondern eine ganz wesentliche Ermässigung haben. Wir hatten ein Mitspracherecht, ein Vorschlagsrecht bei der Programmgestaltung, bei der Aufschaltung der Sender, was zur Auswirkung hat, dass man nicht nur die kommerziell interessantesten Programme in Bern anschauen kann, sondern auch diejenigen, welche sich ausgesprochen an sprachliche und kulturelle Minderheiten in der Stadt richten, ich erinnere z.B. ans portugiesische oder türkische Programm, welches im Berner Kabelnetz vorhanden ist. Weiter hat man, entgegen den Aussagen des Stadtpräsidenten, ein gewisses Mitspracherecht in diesen Verträgen bei der Tarifgestaltung gehabt, z.B. im Vertrag von 1992 ist festgehalten, welche Tarife damals galten. In Art. 33 wurde festgesetzt, wenn die Cablecom, damals Rediffusion, eine Monopolstellung in der Stadt Bern erhalte, könne die Gemeinde auch in die Tarifgestaltung des Kabelnetzbetreibers eingreifen. Zudem wurde auch eine Ombudsstelle geschaffen, an die man sich betreffend inhaltlicher Fragen wenden konnte. Die beiden Verträge, derjenige aus dem Jahr 1992 ist weitgehend identisch mit dem aus dem Jahr 1978, wurden von allen Organisationen, die sich mit Medienpolitik befassen, als wichtiges Ereignis betrachtet. Ich finde es komisch, dass jetzt das Mitspracherecht der Gemeinden wegfällt. Was ich dem Gemeinderat ankreide ist, dass man einen Vertrag hinfällig werden lässt und man darüber nicht informiert. Mit dem Stadtpräsidenten bin ich an der Kritik des Radio- und Fernsehgesetzes von 1997 einig, dort haben sich die Eidgenössischen Parlamente von der Kabellobby über den Tisch ziehen lassen. Es ist mir nachträglich unbegreiflich, dass niemand das Referendum dagegen ergriffen hat. Ich frage mich, ob nun alle Punkte, welche die Rediffusion damals an Konzessionen gegenüber der Stadt eingegangen ist wirklich hinfällig sind, obwohl der Vertrag bis ins Jahr 2006 abgeschlossen wurde. Sind die Vertragsbestimmungen hinfällig, nur weil das politische Umfeld geändert hat? Es stimmt, dass die Stadt keine Durchleitungsgebühren mehr verlangen und nicht mehr am Gewinn der Cablecom partizipieren kann. Als Begründung für die Preiserhö-

hung gibt die Cablecom das Internet und Pay-TV an, dies ist aus meiner Sicht nicht durchs Radio- und Fernsehgesetz abgedeckt. Hier muss die Stadt nach Bundesrecht nicht alles tolerieren. Im medienpolitischen Bereich zeigt sich nun eine Tendenz fürs Monopol für das Internet, das im Gegensatz zur Swisscom-Leitung nicht mehr allen offen steht. Ich habe inzwischen Unterlagen gesehen, da ist nur noch ein Provider und mit diesem vermittelt man Inhalt. Mit dem Provider wird bestimmt, welches Suchprogramm man zuerst hat und welche Nachrichten und Reklamen an erster Stelle über den Bildschirm laufen. Da wird die Meinungsfreiheit wesentlich eingeschränkt, wenn durch ein Kabelnetz nur noch ein Provider zum Zuge kommt. Eine solche medienpolitische Entwicklung muss man im Auge behalten. Es ist komisch, die Leute bezahlen jetzt den Ausbau des Netzes, damit sie nachher die Pay-TV-Programme bekommen, wofür sie noch einmal bezahlen müssen. Dass sich hier der Gemeinderat einfach aus der Medienpolitik verabschiedet, das gibt mir doch zu denken. Der Stadtpräsident hat von Konzessionen gesprochen, das Grundprogramm werde beibehalten. Die Cablecom telefoniert bereits auf Provisionsbasis den HauseigentümerInnen und Verwaltungen, vereinbart Vertreterbesuche und verteilt Vertragsunterlagen, in denen keine Rede von bestehendem billigerem Grundangebot ist, und dass es unter diesen und jenen Bedingungen Verbilligungsangebote gibt. Entweder ist es gar nicht so weit her mit der Rechtskraft oder Cablecom verschweigt die Sache, weil sie den vollen Preis einkassieren will. Dies ist eine fiese Art, wie man Leuten etwas aufschwätzen will, das noch gar nicht rechtskräftig ist. Offensichtlich will man möglichst schnell, dass alle HausbesitzerInnen diesen neuen Vertrag unterschreiben. Ich hoffe, dass wir nach dem Abendessen weiter über die Grundsätze diskutieren können.

Elsi Meyer-Eugster (SP): Die SP bedauert ausserordentlich, dass die Firma Cablecom ihre dominierende Marktsituation, die sie in der Schweiz und auf dem Platz Bern hat, derart ausnützt. Einmal mehr bringt die viel gelobte Liberalisierung nicht mehr Wahlfreiheit, sondern neue Wirtschaftsballungen um nicht zu sagen Monopol. Die SP befasst sich seit langem mit der kommunalen Medienpolitik. Bereits die EVA vom April 85 hat die individuelle Medienkostenabrechnung verlangt. Auf diese warten wir noch immer. Die gemeinderätliche Medienpolitik hat sich in den letzten Jahren vom Grundsatzbeschluss vom Dezember 85 immer mehr verflacht. Luzius Theiler hat die Kritik schon angebracht und ich komme zu einer sehr ähnlichen Einschätzung. Nicht nur die Fachkommission für Medienfragen wurde aufgelöst, auch der bestehende Vertrag mit der Cablecom hat der Gemeinderat klammheimlich aufgelöst oder als abgeschrieben erklärt. Die SP sieht den medienpolitischen Sündenfall der gemeinderätlichen Haltung gegenüber der Cablecom im Entscheid von 1995. Aber eben, das Grundangebot war so mickrig, es hat nicht einmal alle öffentlich-rechtlichen Sender der Umgebung der Schweiz gegeben, dass praktisch alle auf das Zusatzangebot eingeschwenkt sind. Heute, wo der Vertrag aufgelöst ist, sitzen wir auf dem Zusatzangebot, für welches die Cablecom jetzt einen Einheitspreis von Fr. 27.70 inkl. Mehrwertsteuer verlangen will. Die SP ist froh, dass jetzt Bewegung in die Sache kommt, dass sich endlich der Preisüberwacher und eventuell die Wettbewerbskommission mit den Cablecom-Tarifen befassen werden. Die SP will niemandem vorschreiben, wieviele Programme er oder sie beziehen oder schauen sollen. Es kann aber nicht angehen, dass alle Konsumentinnen und Konsumenten für jeden Schnick-Schnack im Angebot mitbezahlen. Wir sind gespannt auf die Beurteilung der Cablecom-Tarife. Die Firma betreibt eine mehr als nur zurückhaltende Informationspraxis. Für die Niederlassung Bern gibt es nicht einmal eigene Zahlen. Firmen von vergleichbarer Grösse bieten viel mehr Informationen an, hier muss sich der Verwaltungsrat, bzw. die Zweiervertretung der Gemeinde, für eine verbesserte Information einsetzen. Wir erwarten von den Vertretungen im Verwaltungsrat, dass sie sich gegen Tarifierhöhungen einsetzen. Wir sind nicht zufrieden, wie sich die kommunale Medienpolitik entwickelt hat. Wer weiterhin im Verwaltungsrat der Cablecom bleibt, wird sich zugunsten der Konsumentinnen und Konsumenten und für eine Wahlfreiheit engagieren müssen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Die Protokollführerin: *Edith Ramseier*

